

Stand: 01.05.2025 02:01:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5034

"Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten IV: Bei befristeten Aufenthaltstiteln auf Passdaten verzichten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5034 vom 19.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6177 des VF vom 20.03.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten IV: Bei befristeten Aufenthaltstiteln auf Passdaten verzichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Verzicht von Passdaten auf unbefristeten Aufenthaltstiteln analog auch für befristete Aufenthaltstitel zur Anwendung kommt.

Begründung:

Nach derzeitigem Status Quo werden auf dem Dokument eines befristeten Aufenthaltstitels die Passdaten (Seriennummer, Gültigkeitsdauer) des dazugehörigen Ausweisdokuments (Pass) vermerkt. Dies führt dazu, dass im Falle des Verlustes oder der Verlängerung des Ausweisdokuments auch der Aufenthaltstitel neu bestellt werden muss. Der Verzicht von Passdaten auf dem Kartenkörper eines befristeten Aufenthaltstitels würde diesen Zusatzaufwand unnötig machen. Als weitere Folge dieser Vereinfachung wäre denkbar, im Einzelfall den befristeten Aufenthaltstitel über die Passgültigkeit hinaus zu erteilen. So könnten Höchsterteilungszeiträume ausgeschöpft und eine Vielzahl von vorzeitigen Verlängerungsanträgen und Neubestellungen vermieden werden. Die Ausländerbehörden würden durch diese Maßnahme erheblich entlastet.

In Bezug auf unbefristete Aufenthaltstitel wurde im Zuge des zum 27.02.2024 in Kraft getretenen Rückführungsverbesserungsgesetzes bereits eine ähnliche Erleichterung gesetzlich verankert: Nach § 78 Abs. 1 Satz 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann bei unbefristeten Aufenthaltstiteln nach § 9 und § 9a AufenthG auf die Angaben der Seriennummer und der Gültigkeitsdauer des zugehörigen Passes oder Passersatzpapiers verzichtet werden. Die Staatsregierung soll sich dafür einsetzen, dass diese Regelung entsprechend auch auf befristete Aufenthaltstitel ausgeweitet wird.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Ludwig Hartmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/5034

Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten IV: Bei befristeten Aufenthaltstiteln auf Passdaten verzichten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Johannes Becher**
Mitberichterstatter: **Peter Wachler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 20. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende